



Oldenburgische  
Landesbank

Oldenburgische Landesbank Gruppe  
Offenlegungsbericht 2014

## Tabellenverzeichnis

Wertorientierte Risikotragfähigkeit	008
Risikarten und Steuerungsverantwortlichkeiten	009
Ausgewählte Berichte	009
Mandate der Aufsichtsräte	012
Mandate der Vorstände	013
Konsolidierungsmatrix	016
Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	017
Eigenmittel und Kapitalquoten	019
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen	023
Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten	024
IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	024
Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen	025
Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen	025
Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen	026
Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen	026
KSA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	027
IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	028
KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	029
IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit	029
Notleidende und überfällige Risikopositionen	030
Spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen	030
Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikooanpassungen während des Berichtszeitraums	031
Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	031
Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassung	031
Bilanzielle Vermögenswerte	032
Erhaltene Sicherheiten	032
Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	032
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	034
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	034
Eigenkapitalanforderung nach der jeweiligen Ausprägung des Marktrisikos	035
Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung	035
Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme	036
Bonitätsklassen	038
Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR	039
Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen	040
Schuldnerklassen nach Forderungsklassen	041
Tatsächliche Kreditrisikooanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf	043
Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2011 bis 2014	044
Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich	044
Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich	045
Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich	045
Sicherheitenarten nach Relevanz	045
Wichtigste Arten von Garantiegebern	046
Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen	046
Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Garantiegebern	047
Risikotragfähigkeit per Dezember 2014	048
Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer für die Liquidität im Jahr 2014	048
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)	049
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)	050

# OFFENLEGUNGSBERICHT 2014

Risikomanagementziele und -politik	002
Anwendungsbereich	016
Eigenmittel	017
Eigenmittelanforderungen	021
Gegenparteiausfallrisiko	024
Indikatoren der globalen Systemrelevanz	024
Kreditrisikoanpassungen	024
Unbelastete Vermögenswerte	032
Inanspruchnahme von ECAI	033
Marktrisiko	035
Operationelles Risiko	035
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	035
Risiko aus Verbriefungspositionen	035
Vergütungspolitik	035
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	036
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	045
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	047
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	047
Anhang	
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	048
Konzise Risikoerklärung	048
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	049

## Risikomanagementziele und -politik

### Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

#### Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Geschäftseinheiten und Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung und Ergebnisermittlung auf der anderen Seite verankert. Das heißt, es existiert eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme und der Risikoüberwachung. Im Kreditgeschäft sind Markt und Marktfolge voneinander bis auf Vorstandsebene getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (NPNM = Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee (siehe Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 008).

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist gewährleistet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie wird vom Vorstand der OLB beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft, wobei die im Rahmenwerk der Allianz festgelegten Grundsätze ihren Niederschlag in den risikostrategischen Maßnahmen bzw. den daraus abgeleiteten Aktivitäten des Risikomanagements der OLB finden.

Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und berücksichtigt die Ergebnisse der Risikoinventur, die Risikotragfähigkeit, die Ergebnisziele und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Bank. Die Formulierung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses, der sicherstellt, dass

- die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung der OLB konsistent sind,
- nur Risiken eingegangen werden, die einem Steuerungsprozess unterworfen sind und die in ihrer Höhe die Unternehmensexistenz nicht gefährden,
- über eine risikosensitive Limitierung der wesentlichen Risikoarten und der Risiken auf Geschäftsfeldebene die jederzeitige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet ist,
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gegeben ist und mit Hilfe von Limiten überwacht wird und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Die OLB versteht sich als nachhaltig wirtschaftende, kundenorientierte Bank mit langfristiger Geschäftsausrichtung und einem auf Solidität und Stetigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Der Risikomanagementprozess der Bank unterstützt die Umsetzung dieser Strategie, indem die Nachhaltigkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch die Beherrschung der eingegangenen Risiken sichergestellt wird.

Aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht kommt der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter eine besondere Rolle zu, da die Ausgestaltung neben anderen personalpolitischen Zielen auch das risikoadäquate Handeln sicherstellt. Die Ausgestaltung wird daher regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen.

Um die Konsistenz der Risikostrategien im OLB Konzern zu gewährleisten, haben die beiden Tochterinstitute ihre relevanten Strategien und Konzepte mit der OLB abgestimmt.

## Definitionen, Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird überprüft, welche Risiken für die OLB relevant und ob alle wesentlichen Risikoarten einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen sind. Das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko werden als wesentliche Risiken klassifiziert, da sie aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind. Über die Risikostrategie finden die Ergebnisse der Risikoinventur Eingang in den Risikotragfähigkeitsprozess.

### **Kreditrisiko**

#### *Definition des Kreditrisikos*

Das Kreditrisiko ist definiert als das Ausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Spread-Risiko sowie das Länderrisiko:

- *Ausfallrisiko*

Das Ausfallrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, d.h. durch seine Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

- *Migrationsrisiko*

Das Migrationsrisiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes einer Forderung durch Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten bzw. Schuldners.

- *Spread-Risiko*

Das Spread-Risiko ist definiert als potenzielle Veränderung des Barwertes aufgrund von Veränderungen von Liquiditäts-Spreads und / oder Credit-Spreads am Markt.

- *Länderrisiko*

Das Länderrisiko als Teil des Kreditrisikos wird definiert als Übernahme eines grenzüberschreitenden Risikos, insbesondere eines Transfer- und Konvertierungsrisikos, d. h. des Risikos, dass wegen Moratorien und / oder Beschränkungen des Zahlungsverkehrs die Rückführung von Zins- und / oder Tilgungszahlungen in lokaler und / oder Fremdwährung unmöglich ist.

#### *Strategie für das Kreditrisiko*

Das bewusste Eingehen von Kreditrisiken ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Risikostrategisches Ziel ist die dauerhafte Wahrung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Optimierung der Risiko- / Ertragsrelation.

Das Management von Kreditrisiken ist eine gemeinsame Aufgabe der Marktbereiche und der Risikofunktion auf der Basis eines verantwortungsbewussten Handelns im Rahmen des bankweiten Risikomanagementprozesses. Ziel ist es, Risiken zu vermeiden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine wirtschaftlich angemessene Risikoprämie durchgesetzt werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z. B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

#### *Steuerung des Kreditrisikos*

Das Management sämtlicher Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft basiert auf einem integrierten Konzept von Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anforderungssystemen, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Abhängig von dem zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. Engagements, die zu dem in der OLB als nichtrisikorelevant definierten Geschäft zählen (entspricht dem homogenen Portfolio), unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des als risikorelevant eingestuften Geschäfts (entspricht dem inhomogenen Portfolio) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – in der Gemeinschaftskompetenz des Marktes mit der Marktfolge votiert und entschieden.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im nichtrisikorelevanten Geschäft in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden aus den Bereichen „Private Banking & Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden – bei angemessener Bonität – durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes (sofern es sich nicht um Baufinanzierungs- oder Verbraucherkreditgeschäft handelt)

unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch externe Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen sämtliche Engagements einer permanenten Kreditüberwachung. Bei Gesamtengagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) und einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro wird jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse vorgenommen. Engagements von Firmenkunden und Freiberuflern unterliegen bis zu einem Gesamtvolumen von 250 Tsd. Euro und bei einer Einzelkundengröße von mehr als 50 Tsd. Euro einem individuellen, über Risikofrüherkennungsmerkmale angesteuerten Ratingprozess. Für Spezialfinanzierungen und Banken gelten besondere Ratingregeln. Alle übrigen Engagements werden einem maschinellen, monatlich durchgeführten Bestands-Rating unterzogen.

Zusätzlich werden alle Engagements durch verschiedene maschinelle und manuelle Risikofrüherkennungsverfahren überwacht, die im Bedarfsfall eine Ratingpflicht auslösen und vordefinierte Analyse- und Berichtsprozesse in Gang setzen.

Turnus und Umfang der wiederkehrenden Bewertung von Sicherheiten sind abhängig von der Art der Sicherheit und dem ihr beigemessenen Wert. So ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die Bank ein zentrales Immobilienmarktmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen eine individuelle Überprüfung der regional betroffenen Immobilienwerte veranlasst.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Genehmigung der Kreditvergabe und an die Kreditüberwachung sind an das jeweilige Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren entsprechende Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limitierungen auf Kreditnehmer-ebene oder von Finanzierungsarten führen dazu, dass bei Bedarf z. B. entsprechende Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

#### *Risikokonzentrationen*

Inhalt der vierteljährlichen Berichterstattung ist auch die Untersuchung möglicher Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements, Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt. Zusätzlich wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur eine Untersuchung der Risikokonzentrationen durchgeführt, um ergänzenden Bedarf im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Risikostrategie zu erkennen.

In der zurückliegenden Betrachtung sind im Kreditportfolio der OLB drei Schwerpunkte ersichtlich:

- Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist auf Grund des Regionalbankprinzips der Bank durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft geprägt.
- Der Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Biogas- und Fotovoltaikanlagen – bildet einen Schwerpunkt.
- Schiffsfinanzierungen haben trotz reduzierten Portfolios weiterhin ein hohes Risikogewicht, zumal sich die im Schifffahrtsbereich seit 2008 anhaltende Branchenkrise auch im abgelaufenen Jahr weiter auf die Bewertung auswirkte. So wurden vor dem Hintergrund der 2014 beobachteten Entwicklung bei den Charraten unter anderem die Erwartungen einer künftigen

Charterratenerholung konservativer gestaltet, da eine Markterholung noch nicht im erwarteten Umfang eintrat. Zusätzlich wurden einzelne Schiffe vom Fortführungswert auf den Substanzwert zurückgenommen.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen sind in der Risikostrategie über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert; die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling. Als Ergebnis konnte im zurückliegenden Jahr die Granularität des Kundenkreditportfolios weiter erhöht werden.

### **Marktrisiko**

#### *Definition des Marktrisikos*

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

#### *Strategie für das Marktrisiko*

Die OLB ist ein Nichthandelsbuchinstitut mit Zugang zu allen wesentlichen Kapitalmärkten. Der Eigenhandel wurde zum Jahresende 2012 eingestellt. Die verbliebenen Restpositionen wurden in das Anlagebuch überführt und umfassen lediglich noch die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Handelsbuch wurde geschlossen.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz und der Stabilität der Ertragslage. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Risikobegrenzung. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die OLB verfolgt eine passive, benchmarkorientierte Anlagestrategie. Die Anpassung der Benchmark erfolgt im Rahmen und im Einklang mit der Risikokapitalallokation, der Geschäftsstrategie und der hieraus abgeleiteten Planung zur Verbesserung des Zinsüberschusses. Für die Liquiditätsreserve der Bank darf eine Anlage nur im Rahmen fest definierter Produktarten erfolgen.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität und auf zentrale Kontrahenten, einem dezierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Risikostrategie fixiert.

#### *Steuerung des Marktrisikos*

Die OLB unterliegt Marktrisiken im Kunden- und Handelsgeschäft. Wesentliche Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis von Aktien und
- die Währungskursverhältnisse
- sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den Spezialfonds zu nennen.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Kreditgeschäft behandelt.

Verantwortlich für die Steuerung des Marktrisikos ist die Gruppe Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird im Banksteuerungskomitee beraten und entschieden. Die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken erfolgt im Kreditkomitee, die der Marktrisiken im Risikokomitee.

## **Liquiditätsrisiko**

### *Definition des Liquiditätsrisikos*

Als Liquiditätsrisiko bezeichnet die OLB zum einen das Risiko, dass sie die Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit gewährleisten kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen versteht die Bank darunter auch das Risiko von Preisaufschlägen bei der Mittelaufnahme zur Schließung bestehender Refinanzierungslücken, die durch die Ausweitung von Liquiditäts- und Kreditaufschlägen auf den Zins marktbedingt entstehen können (Liquiditätskostenrisiko).

### *Strategie für das Liquiditätsrisiko*

Die Strategie der OLB ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhalten.

### *Steuerung des Liquiditätsrisikos*

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Zusätzlich wird die Liquidity Coverage Ratio als Indikator für das Liquiditätsrisiko betrachtet. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet. Ein vorzuhaltender Liquiditätspuffer, der sich aus den wöchentlichen Liquiditätsabflüssen aus Kundengeschäften ableitet, ergänzt diese Betrachtungen. Die Limitierung der Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“.

Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“, „Downgrade“, „Top-10-Einlagekunden“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus. Die Beschreibung der Szenarien sowie die angewandte Risikomessung sind im Abschnitt *Messung des Liquiditätsrisikos* auf Seite 010 hinterlegt.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

## **Operationelles Risiko**

### *Definition des operationellen Risikos*

Das operationelle Risiko ist für die Bank das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern, Systemen oder internen Verfahren bzw. infolge externer Ereignisse. Hierunter fallen auch das Rechtsänderungsrisiko, das Modellrisiko, das Risiko sonstiger strafbarer Handlungen, das Reputationsrisiko und das Projektrisiko.

- *Rechtsänderungsrisiko*

Das Rechtsänderungsrisiko ist für die OLB das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften oder einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften. Dies beinhaltet auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen rechtlich nicht mehr durchsetzbar sind.

- *Modellrisiko*

Das Modellrisiko entsteht aus der Anwendung nicht geeigneter oder der unsachgemäßen Anwendung von Modellen zur Bewertung von Risiken.

- *Risiko sonstiger strafbarer Handlungen*

Unter dem Risiko sonstiger strafbarer Handlungen versteht die OLB das Kriminalitätsrisiko und das Korruptionsrisiko:

- *Kriminalitätsrisiko*

Das Kriminalitätsrisiko ist bei der OLB das Risiko von Verlusten aufgrund krimineller Handlungen durch Mitarbeiter und / oder Dritte.

- *Korruptionsrisiko*

Korruption im juristischen Sinn bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht. Die OLB definiert folglich das Korruptionsrisiko als den wirtschaftlichen Verlust, den die Bank als Folge von Korruption erleiden kann.

- *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes aufgrund einer Verschlechterung des Ansehens der Bank aus Sicht der Anteilhaber, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der breiten Öffentlichkeit.

- *Projektrisiko*

Die OLB versteht unter Projektrisiko den potenziellen Schaden, der durch Verzögerung, Kostenerhöhung, Qualitätseinbußen oder Scheitern von Projekten entstehen kann.

*Strategie für das operationelle Risiko*

Die OLB verfolgt die Strategie, operationelle Risiken primär zu vermeiden bzw. bestehende operationelle Risiken zu reduzieren. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten können operationelle Risiken begrenzt akzeptiert bzw. eingegangen werden (Risikoübernahme).

*Steuerung des operationellen Risikos*

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle sowie den Risikoindikatoren für operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

## Risikotragfähigkeit

### Wertorientierte Risikotragfähigkeit (Zerschlagungsansatz)

Die wesentlichen Risikoarten gehen direkt in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein. Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

#### Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Mio. Euro	2014	2013
Kreditrisiko	366,7	361,0
Marktrisiko	92,5	58,9
Operationelles Risiko	27,8	27,6
<b>Bankweites Risiko</b>	<b>487,0</b>	<b>447,5</b>

Mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial konnte das bankweite Risiko per Dezember 2014 zu 150 % (Vorjahr zu 163 %) abgesichert werden. Die allokierten Limite wurden zum gleichen Stichtag zu 124 % (Vorjahr zu 126 %) durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt. Für das Geschäftsjahr 2015 wird eine stabile Entwicklung der Deckungsquote erwartet.

Der periodische Vergleich des bankweiten Risikos mit dem Risikodeckungspotenzial zeigte, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die Risikotragfähigkeit im gesamten Berichtsjahr gegeben war.

Seit Januar 2014 wird eine methodisch überarbeitete Risikotragfähigkeitsermittlung verwendet. Vor diesem Hintergrund wurden die historischen Werte zum 31.12.2013 noch einmal nach der neuen Methode berechnet, um die Vergleichbarkeit zum 31.12.2014 herzustellen. Das Liquiditätsrisiko wird in der OLB durch einen eigenen Risikomanagementprozess gesteuert und überwacht, der sicherstellt, dass auch in ungünstigen aber denkbaren Marktsituationen genügend liquide Aktiva vorhanden sind, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts jederzeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund, und weil die Risikodeckungsmasse in der wertorientierten Risikotragfähigkeit nicht geeignet ist, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, ist das Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsfähigkeit hier nicht enthalten. Durch die Erledigung des Handelsgeschäfts entfällt auch die differenzierte Darstellung des Marktrisikos nach Anlagebuch und Handelsgeschäft.

### Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und nach § 25c KWG ist der Vorstand der OLB für die Festlegung der Strategien des Instituts sowie für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen, konsistenten und aktuellen Risikomanagementsystems verantwortlich. Er legt die Grundsätze für das Risikomanagement und -controlling und den organisatorischen Aufbau fest und überwacht deren Umsetzung.

In der Risk Policy werden – als Ausgestaltung der Vorgaben aus der Risikostrategie – die wesentlichen Aspekte zur Organisation des Risikomanagements beschrieben. Hierbei ist das Risikokomitee unterhalb des Vorstands als das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der Bank installiert. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der Finanzvorstand, sowie die Leiter der Abteilungen Risikocontrolling, Groß- und Spezialkredite, Treasury, Finanzen / Controlling und Qualitätsmanagement Kredit vertreten. Als Unterausschüsse des Risikokomitees sind der Risikomethoden- und Prozessausschuss, der Ausschuss für operationelle Risiken und der Kreditportfolioausschuss eingerichtet, die jeweils vom Risikovorstand geleitet werden. Änderungen an Methoden und Risikoparametern werden im Ausschuss für operationelle Risiken (für die operationellen Risiken) sowie im Risikomethoden- und Prozessausschuss (für alle übrigen Risikoarten) fachlich beurteilt. Der Kreditportfolioausschuss beurteilt Vorschläge zu Portfoliomaßnahmen und deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Gesamtvorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten sind die folgenden Gremien und Organisationseinheiten verantwortlich:

#### Risikoarten und Steuerungsverantwortlichkeiten

Risikoart	Gremium / Organisationseinheit
Kreditrisiko	Risikokomitee (Kreditportfolioausschuss)
Markt- und Liquiditätsrisiko	Treasury
Operationelles Risiko	Risikokomitee (Ausschuss für Operationelle Risiken)

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen und Limite die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen ist Teil dieser Aufgabe; die Entscheidung über Einzelkreditrisiken obliegt gemäß geltender Kompetenzordnung hingegen unterschiedlichen Organisationsstufen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance, die organisatorisch unabhängige Bestandteile des Risikomanagements der OLB sind. Es besteht sowohl eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Abteilungen als auch zwischen den Einheiten, die für die Initiierung bzw. den Abschluss sowie die Beurteilung und Genehmigung von Geschäften zuständig sind. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen zur Verfügung. Compliance ist verantwortlich, den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Hierbei hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

#### Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Gesamtvorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter) und den Aufsichtsrat sowie den durch den Aufsichtsrat eingesetzten Risikoausschuss. Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und ggf. an die interne Revision sowie an Compliance weitergeleitet.

#### Ausgewählte Berichte

Bericht	Turnus
Marktrisikopositionen / Handelsergebnisse	täglich
Kreditrisiko Gesamtbank	monatlich
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Liquiditätsrisiken im Anlagebuch	monatlich
Risikotragfähigkeit	monatlich
Risikovorsorgebericht	monatlich
Kreditrisikobericht	quartalsweise
Operationelle Risiken / Risikoindikatoren	quartalsweise
Stresstest	quartalsweise

Im Auftrag des Gesamtvorstands bereitet das Risikocontrolling auf Basis der einzelnen Detailberichte zusätzlich einen übergreifenden Risikobericht vor. Dieser wird dem Gesamtvorstand quartalsweise vorgelegt und dient diesem als Grundlage für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilung Finanzen / Controlling.

Die Tochterinstitute der OLB haben an ihre Größenordnung angepasste organisatorische Verfahrensweisen implementiert.

### **Messung des Kreditrisikos**

Für Kreditrisiken berechnet die OLB das Risikokapital mittels eines internen Kreditportfoliomodells. Auf Basis der Verlustrisiken jeder Einzelposition wird über das Modell eine gemeinsame Verlustverteilung aller Positionen ermittelt und dem Portfolio so ein Wert zugewiesen. Aus den Wertveränderungen des gesamten Portfolios werden abschließend die für die Risikosteuerung benötigten Risikokennzahlen und Limitgrößen abgeleitet.

### **Messung des Marktrisikos**

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktrisiken erfolgt auf Gesamtbankebene insbesondere mittels Value-at-Risk-Modellen. Ergänzend zur statistischen Risikomessung werden regelmäßig sowohl regulatorische als auch ökonomische Stresstests durchgeführt.

Zur Limitierung der Risiken dient der Value-at-Risk für das Marktrisiko (99,93 % / 1 Jahr), welcher unter Berücksichtigung der Diversifikation weiter auf die beiden Positionen Aktien und Zinsbuch allokiert wird.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Abauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt. Sondertilgungsrechte im Kreditgeschäft gehen ebenfalls als Modell Cash Flow in die Risikomessung ein.

Das Währungsrisiko wird auf Basis der Standardmethode gemäß CRR berechnet. Die OLB geht Währungsrisiken nur in Zusammenhang mit Kundengeschäften ein. Diese werden soweit möglich täglich geschlossen. Für nicht geschlossene Positionen wird ein Limit von 0,5 Mio. Euro überwacht.

Für die Risiken aus dem Bestand an Sorten und Edelmetallen besteht ein Limit von 2 Mio. Euro.

### **Messung des Liquiditätsrisikos**

Auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen erfolgt mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Neben den deterministischen Zu- und Abflüssen werden auch Annahmen zur Weiterentwicklung des variablen Geschäfts getroffen. Die Auswertungen zum zukünftigen Liquiditätscashflow finden dabei sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien statt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Szenarien entspricht dabei grundsätzlich derjenigen aus der mittel und langfristigen Sicht.

Die Messung und Steuerung der mittel- und langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf Auswertungen, die monatlich den zukünftigen Liquiditätscashflow mit einer Vorausschau auf die nächsten zehn Jahre analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien Berücksichtigung.

Im „Normal Case“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund der Annahme von zunehmenden Kreditausfällen, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der Bank. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bank Runs.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend werden Risikokonzentrationsanalysen in der Liquiditätsrisikobetrachtung berücksichtigt. Dabei fließen zusätzlich die Unwägbarkeiten aus Mittelabflüssen der Top-10-Einlagekunden ein.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist integrativer Teil der Risikomessung. Neben der Überwachung des aktuellen Liquiditätskoeffizienten der Liquiditätsverordnung überprüft die OLB die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) der CRR. Die LCR fordert die Haltung eines Liquiditätspuffers, der die innerhalb von 30 Tagen unter marktweiten und idiosynkratischen Stressbedingungen anfallenden Nettozahlungsabflüsse mindestens abdeckt. Die Positionen der LCR nach CRR sind seit

dem 31.03.2014 monatlich zu melden und werden ab dem 01.10.2015 durch die Kennzahl ergänzt. Vervollständigt wird diese Betrachtung durch einen Liquiditätspuffer für den Zeitraum einer Woche. Alle Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve.

Das Liquiditätskostenrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da über die Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Szenarioanalyse keine wesentlichen Liquiditätskostenrisiken entstehen können. Sollten die Liquiditätscashflows eine Refinanzierungslücke ausweisen, werden die Auswirkungen in der Risikotragfähigkeit analysiert.

### **Messung des operationellen Risikos**

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden im OLB Konzern einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden im OLB Konzern jährliche – oder bei Bedarf anlassbezogene – Szenarioanalysen in Form eines Risk-Assessments durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf die Bank hätten bzw. im Einzelfall geringe Schadenspotenziale bergen aber häufig auftreten können.

Die Szenarien werden in gemeinsamen Workshops der Abteilungen Risikocontrolling und Organisation mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung, wobei der Risikobetrag für das operationelle Risiko auf Basis eines Value-at-Risk ermittelt wird.

### **Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit**

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe auf Sicht der Finanzierungslaufzeit gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Kreditrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten, Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträge und sonstige Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

In der OLB bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt- und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die ggf. notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die Bank berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der OLB liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 1 zu entnehmen.

### **Konzise Risikoerklärung**

Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung liegt vor. Der Inhalt der Erklärung ist Anhang 2 zu entnehmen.

## Unternehmensführungsregelungen

### Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

#### Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate<sup>1</sup>:

#### Mandate der Aufsichtsräte

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Andree Moschner</b> - Vorsitzender -	Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München	<u>Konzernmandate:</u> - Allianz Managed Operations & Services SE (stellv. Vorsitzender)	-
<b>Uwe Schröder</b> - stellv. Vorsitzender -	-	-	-
<b>Dr. Werner Brinker</b>	Vorstandsvorsitzender der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	<u>Konzernmandate:</u> - EWE Vertrieb GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) - EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) - swb AG, Bremen (Vorsitzender)	- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen <u>Konzernmandat:</u> - EWE Turkey Holding A.S., Türkei
<b>Prof. Dr. Andreas Georgi</b>	-	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osna-brück (stellv. Vorsitzender)
<b>Svenja-Marie Gnida</b>	-	-	-
<b>Stefan Lübbe</b>	-	-	-
<b>Prof. Dr. Petra Pohlmann</b>	-	- Allianz Versicherungs-AG, München	-
<b>Horst Reglin</b>	-	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt, Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	-
<b>Rainer Schwarz</b>	-	-	-
<b>Carl-Ulfert Stegmann</b>	Alleinvorstand der AG Reederei Norden-Frisia, Norderney	-	Wyker Dampfschiffsreederei Föhr-Amrum GmbH, Wyk auf Föhr
<b>Gabriele Timpe</b>	-	-	-
<b>Christine de Vries</b>	-	-	-

<sup>1</sup> Stand: 31.12.2014

## Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate<sup>2</sup>:

### Mandate der Vorstände

Name	Vorstands- und Geschäftsleitermandate	Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Dr. Achim Kassow</b>	Vorsitzender des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG <sup>3</sup>	<u>Konzernmandat:</u> AllSecur Deutschland AG	-
<b>Dr. Thomas Bretzger</b>	Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	-	<u>Konzernmandate:</u> - Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (stellv. Vorsitzender) - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (stellv. Vorsitzender) <sup>4</sup>
<b>Jörg Höhling</b>	Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG <sup>3</sup>	-	-
<b>Karin Katerbau</b>	Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	-	-
<b>Hilger Koenig</b>	Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	-	<u>Konzernmandate:</u> - Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender) <sup>4</sup> - OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
<b>Patrick Tessmann</b>	Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	-	-

<sup>2</sup> Stand: 31.12.2014

<sup>3</sup> Das Vorstandsmandat bei der OLB endete am 31.12.2014

<sup>4</sup> Das Mandat endete mit Beendigung der W. Fortmann & Söhne KG am 31.12.2014

## Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

### Vorstand

1.1 Neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die diesbezüglich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, dem von diesem verabschiedeten Leitlinienpapier sowie die in der OLB-Leitlinie über Sachkunde und Zuverlässigkeit verankerten Ziele und Strategien.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Vorstand als Ganzes jederzeit die zur Leitung des Instituts erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzt:

- Banken- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen und Controlling,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dabei wird neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bankgeschäft auch die bisherige Leitungserfahrung der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

- 1.2 Jedes Vorstandsmitglied muss jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihm anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Anhaltspunkte für fehlende Zuverlässigkeit können sich aus Umständen mit Bezug auf den Charakter, das persönliche und geschäftliche Verhalten und die finanzielle Solidität der jeweiligen Person ergeben.
- 1.3 Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist der Präsidial- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats für die Vorbereitung von Personalentscheidungen auf Vorstandsebene zuständig. Die Personalentscheidung selbst trifft das Aufsichtsratsplenum. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Besteldauer von 5 Jahren nicht die Regel sein.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder erfüllen sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit.

### **Aufsichtsrat**

- 2.1 In Erfüllung der Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie des § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG hat sich der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Demnach sollen solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in der OLB wahrzunehmen. Dabei wird vor allem auf die Sachkunde, insbesondere auf die unternehmerische Erfahrung, ein allgemeines Verständnis des Bankgeschäfts, die Fähigkeit zum Verständnis und zur Bewertung von Jahresabschlussunterlagen und Berichten an den Aufsichtsrat sowie nach Möglichkeit auf spezielle Fachkenntnisse, die für die Geschäftstätigkeit der Bank von Bedeutung sind, geachtet. Darüber hinaus werden die Kriterien Zuverlässigkeit, die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegte Regel-Altersgrenze von 70 Jahren sowie die Einhaltung der vom Gesetz vorgeschriebenen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Begrenzung der Mandatszahl berücksichtigt. Vorausgesetzt werden darüber hinaus die Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem zeitlichen Engagement sowie der Verzicht auf die Übernahme von Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der OLB.

Im Gesamtgremium sollen mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Davon soll mindestens ein Mitglied Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG vorweisen können. Mindestens ein Mitglied soll über ausgeprägte Erfahrung im Bankgeschäft verfügen. Es dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der OLB Mitglied des Aufsichtsrats sein.

- 2.2 Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit über die erforderliche Zuverlässigkeit und zeitliche Kapazität verfügen, um die ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Ziffer 1.2 gilt entsprechend.
- 2.3 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung („Anteilseignervertreter“) sowie von den Arbeitnehmern („Arbeitnehmervertreter“) gewählt.

Für die Wahl der Anteilseignervertreter unterbreitet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Hauptversammlung Wahlvorschläge. Bei der Erstellung einer diesbezüglichen Liste mit internen und externen Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die vorstehend genannten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Berücksichtigt werden zudem die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats.

Als Arbeitnehmervertreter sollen nur Personen gewählt werden, die ebenfalls die oben dargestellten Anforderungen an die Sachkunde und Zuverlässigkeit erfüllen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen tätig, sind bzw. waren langjährig Mitglied oder Vorsitzender von Vorständen großer Aktiengesellschaften, waren langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten bestellt, sind Inhaberin eines Universitätslehrstuhls für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Zivilverfahrensrecht, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute oder sind langjährige Mitarbeiter des Unternehmens. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die aus internen Grundsätzen resultierenden Anforderungen an Sachkunde und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden erfüllt. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vom Aufsichtsrat durchgeführten Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit.

## **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

### **Vorstand**

Die Diversitätsstrategie der Bank für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Leitlinienpapier. Danach berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen der Ermittlung von Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandsposition die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. In Erfüllung der Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf die Vielfalt (Diversity) des Gremiums und insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Das derzeitige Vorstandsgremium ist hinsichtlich der Fachkenntnisse, Ausbildungen und Erfahrungen sehr breit aufgestellt und verfügt über insgesamt langjährige Bankexpertise im Management verschiedener Bereiche. Mit Karin Katerbau ist eine Frau mit fachlich weitreichendem Erfahrungshintergrund im Vorstand vertreten. Die Ziele der Diversitätsstrategie werden derzeit alle erfüllt.

### **Aufsichtsrat**

Die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich sowohl aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats als auch aus einem von diesem verabschiedeten Zielepapier für seine Zusammensetzung. Neben den oben bereits dargelegten Diversitätsaspekten achtet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Wahl von Anteilseignern auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wird eine angemessene Beteiligung von Frauen angestrebt, wobei mindestens jeweils ein weibliches Aufsichtsratsmitglied auf der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite vertreten sein soll.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht obigem Anforderungsprofil. Insbesondere wurden bei der Aufsichtsratswahl 2013 auf der Anteilseignerseite eine und auf der Arbeitnehmerseite drei Frauen in den Aufsichtsrat gewählt.

## **Angaben über einen separaten Risikoausschuss und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen**

### **Risikoausschuss des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der OLB hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, jeweils drei Vertretern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite. Der Risikoausschuss kommt den durch § 25d Abs. 8 KWG vorgesehenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben nach. Im Geschäftsjahr 2014 haben vier Präsenzsitzungen des Ausschusses sowie sieben Telefonkonferenzen stattgefunden.

### **Risikokomitee**

Das Risikokomitee ist unterhalb des Vorstands das zentrale Gremium zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit der OLB. Aufgaben, Aufbau und Besetzung des Risikokomitees sind im Abschnitt *Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion* auf Seite 008 beschrieben. Die Sitzungen erfolgen grundsätzlich im zweiwöchentlichen Turnus. Im Geschäftsjahr 2014 haben 24 Sitzungen stattgefunden.

## **Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos**

Eine ausführliche Übersicht des Informationsflusses wird im Abschnitt *Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme* auf Seite 009 gegeben.

## Anwendungsbereich

Die OLB ist die größte private Regionalbank Deutschlands – gemessen an Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl und Filialnetz. Das Geschäftsgebiet mit mehr als 170 Niederlassungen erstreckt sich zwischen Weser, Ems und Nordsee.

Die OLB ist im Berichtszeitraum als übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 und 18 CRR für die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Basis verantwortlich. Als nachgeordnete Unternehmen im Sinne von § 10a KWG hat die Bank zum Stichtag 31.12.2014 die folgenden Kreditinstitute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (FuS),
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (MLB).

Der IFRS-Konsolidierungskreis der OLB umfasst zum 31.12.2014 neben der Bank und den zuvor genannten beiden Tochterinstituten zwei Spezialfonds, die nach IFRS in den Konzernabschluss einzubeziehen, nicht jedoch im Rahmen der Zusammenfassung nach § 10a KWG zu berücksichtigen sind.

FuS war bis 31.12.2014 eine 100 %ige Tochter der Oldenburgische Landesbank AG. Sie wurde zum 01.01.2015 in die OLB eingegliedert und firmiert heute als Zweigniederlassung der OLB. Ihr Sitz ist im Zentrum der Stadt Oldenburg.

Die MLB ist ebenfalls eine 100 %ige Tochter der Oldenburgische Landesbank AG und als Privatbank in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft in Münster, Westfalen ansässig. Die MLB wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 verkauft. Nach Zustimmung der BaFin ist der rechtliche Vollzug des Verkaufs für das 2. Quartal 2015 vorgesehen.

## Konsolidierungsmatrix

Art der Gesellschaften	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard - voll -
		Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR - voll -	Befreiung gemäß Artikel 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Artikel 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitute	Oldenburgische Landesbank AG	x	-	-	-	-	x
	Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG	x	-	-	-	-	x
	Münsterländische Bank Thie & Co. KG	x	-	-	-	-	x

Die 100 %ige Tochtergesellschaft OLB-Immobilien dienst-GmbH wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung in die handelsrechtliche Konsolidierung nicht einbezogen. Aufsichtsrechtlich fällt diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis, da es sich um kein Finanzunternehmen und kein Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten handelt. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an acht Unternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert, sondern als Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Zwei Beteiligungen an Kreditinstituten und zwei Beteiligungen an Zahlungsinstituten sind sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden nicht konsolidiert und unterliegen nicht der Abzugsmethode.

Eine Unterschreitung des vorgeschriebenen Betrages an Eigenmitteln bei nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen liegt zum 31.12.2014 nicht vor. Zudem sind Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln und Eigenkapital innerhalb der OLB Gruppe, die über die deutsche Gesetzgebung bzw. EU-Richtlinien hinausgehen, weder bekannt noch erkennbar.

## Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das harte Kernkapital (CET1),
- das zusätzliche Kernkapital (AT1) und
- das Ergänzungskapital (T2).

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich in den Artikeln 25ff, 51ff und 62ff der CRR.

Seit dem 01.01.2014 wendet die OLB für die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen das Konzernabschlussverfahren (KAV) an. Erstmals verwendet die OLB Gruppe hier Zahlen nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS. Vorher wurden die Einzelabschlüsse der zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörenden Institute nach HGB zur Gruppe konsolidiert (Aggregationsverfahren).

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf dem Konzernabschluss der OLB Gruppe sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bilanziellen Eigenkapitalpositionen des OLB Konzerns auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der OLB Gruppe sowie hin zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß CRR für die OLB Gruppe dar. Die Darstellung folgt strukturell aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Nicht relevante Zeilen wurden im Sinne einer besseren Lesbarkeit weggelassen:

### Überleitung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Mio. Euro		Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis per 31.12.2014	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis per 31.12.2014	Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2014
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	263,4	263,4	263,4
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	60,5	60,5
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	202,9	202,9	202,9
2	Einbehaltene Gewinne	369,7	365,7	342,5
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-18,4	-24,6	-24,6
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>614,7</b>	<b>604,5</b>	<b>581,3</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)			-3,2
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10,0	-10,0	-2,0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-1,5
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			9,0
	<i>Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Pensionsverpflichtungen</i>			62,3
	<i>Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Wertpapieren</i>			-53,3

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				-11,0
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>				<b>-8,7</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>				<b>572,6</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>				<b>0,0</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)				0,0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				-11,0
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>				-8,0
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>				-3,0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge				11,0
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>				<b>0,0</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				<b>0,0</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>					
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>				<b>572,6</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	220,9	220,9		159,6
50	Kreditrisikoanpassungen				15,2
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>				<b>174,8</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)				
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				-2,9
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>				-2,9
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>				<b>-2,9</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>				<b>171,9</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>				<b>744,5</b>

**Hartes Kernkapital**

Das harte Kernkapital der OLB Gruppe besteht aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (Agio) sowie den Gewinnrücklagen. Davon abgezogen werden verschiedene Korrekturposten gemäß den Regelungen der CRR.

Das gezeichnete Kapital der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien aufgeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Detaillierte Angaben zum gezeichneten Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

**Zusätzliches Kernkapital**

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals hat die OLB nicht im Bestand.

**Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldsinstrumenten. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Detaillierte Angaben zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR können Anhang 3 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Berechnung der Eigenmittel und der Kapitalquoten gemäß den Anforderungen des Artikels 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013.

**Eigenmittel und Kapitalquoten**

Mio. Euro		Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 per 31.12.2014	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	263,4	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	<i>gezeichnetes Kapital (Aktien)</i>	60,5	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (a)</i>	
	<i>Agio (Kapitalrücklage Aktien)</i>	202,9	<i>Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 / Artikel 26 (1) (b)</i>	
2	Einbehaltene Gewinne	342,5	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-24,6	26 (1) (d + e)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>581,3</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3,2	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-8,0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1,5	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-5,9

26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	9,0		
	<i>Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Pensionsverpflichtungen</i>	62,3	467	
	<i>Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Wertpapieren</i>	-53,3	468	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-11,0	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-8,7</b>		
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>572,6</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,0</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-11,0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	-8,0		
	<i>Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge</i>	-3,0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	11,0	467, 468, 481	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,0</b>		
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>		
<b>Kernkapital (T1)</b>				
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>572,6</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	159,6	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	15,2	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>174,8</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2,9	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2,9		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-2,9		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>171,9</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>744,5</b>		
<b>Risikogewichtete Aktiva</b>				
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>5.824,2</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,83%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,83%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78%	92 (2) (c)	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <b>keine wesentliche Beteiligung</b> hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,9	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	33,4	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	29,9		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	15,2		62

Anforderungen aus Kapitalpuffern sind für die OLB per 31.12.2014 nicht relevant. Zudem hat die OLB keine Kapitalinstrumente im Bestand, auf die die Auslaufregelungen der Artikel 484 bis 486 CRR zutreffen. Angaben dazu entfallen vor diesem Hintergrund in der obigen Tabelle.

Die Mindestkapitalanforderungen aus Artikel 465 der CRR per 31.12.2014

- an das harte Kernkapital in Höhe von 233,0 Mio. Euro wurden um 339,6 Mio. Euro und
- an das Kernkapital in Höhe von 320,3 Mio. Euro wurden um 252,3 Mio. Euro

überschritten.

### Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß CRR die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Kreditrisiken verwendet die OLB seit dem 01.07.2008 grundsätzlich den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRBA). Die nicht im AIRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt entweder vorübergehend, bis im Zeitablauf die Genehmigung von der Aufsicht erteilt wird, oder dauerhaft, wenn Risikopositionen gemäß Artikel 150 CRR im Standardansatz behandelt werden.

Die Bankentöchter Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG sowie Münsterländische Bank Thie & Co. KG verwenden für die Quantifizierung des Kreditrisikos ausschließlich den KSA.

Für die Markt Risiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Für die Bankentöchter liegen hier keine Risikopositionen vor.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz, die Bankentöchter den Basisindikatoransatz.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen, die zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören. Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB Gruppe:

#### Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

Mio. Euro	2014
<b>Adressrisiken</b>	<b>418,9</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>187,9</b>
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	0,1
<i>Öffentliche Stellen</i>	0,0
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	0,0
<i>Internationale Organisationen</i>	0,0
<i>Institute</i>	1,6
<i>Unternehmen</i>	122,5
<i>Mengengeschäft</i>	31,2
<i>Durch Immobilien besichert</i>	16,9
<i>Ausgefallene Positionen</i>	15,3
<i>Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen</i>	0,0
<i>Gedekte Schuldverschreibungen</i>	0,1
<i>Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	0,0
<i>Investmentanteile (Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen = OGA)</i>	0,0
<i>Beteiligungen (Grandfathering)</i>	0,1
<i>Sonstige Positionen</i>	0,1
<b>IRB-Ansatz</b>	<b>231,0</b>
<i>Staaten oder Zentralbanken</i>	0,0
<i>Institute</i>	16,9
<i>Unternehmen</i>	128,9
<i>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</i>	48,4
<i>Spezialfinanzierungen</i>	0,0
<i>Sonstige</i>	80,5
<i>Mengengeschäft</i>	56,9
<i>Durch Immobilien besichert, KMU</i>	1,0
<i>Durch Immobilien besichert, keine KMU</i>	32,4
<i>Qualifiziert revolving</i>	0,3
<i>Sonstige, KMU</i>	3,0
<i>Sonstige, keine KMU</i>	20,2
<i>Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen</i>	18,6
<i>Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz</i>	9,7
<i>Börsennotierte Beteiligungen (Risikogewicht 290%)</i>	9,5
<i>Sonstige Beteiligungen (Risikogewicht 370%)</i>	0,2
<b>Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei</b>	<b>0,0</b>
<b>Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch</b>	<b>0,0</b>
<b>Marktpreisrisiken des Handelsbuchs (nach Standardansatz)</b>	<b>2,1</b>
<i>Fremdwährungsrisiken</i>	2,1
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>45,0</b>
<i>Basisindikatoransatz</i>	1,1
<i>Standardansatz</i>	43,9
<b>Gesamt</b>	<b>466,0</b>

## Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten

Mio. Euro	2014
Adressrisiken	418,9
Beteiligungen	9,7
Risikopositionsbeitrag zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	0,0
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0,0
Marktpreisrisiken	2,1
Operationelle Risiken	45,0
<b>Gesamt</b>	<b>466,0</b>

Seit Meldestichtag 30.06.2014 ist die OLB AG kein Handelsbuchinstitut mehr. Insofern wird seitdem mit Ausnahme des Fremdwährungsrisikos kein Marktpreisrisiko mehr ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. In der OLB betrifft das im Wesentlichen die Beteiligungspositionen (Aktien) aus einem der beiden Spezialfonds. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

### IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht %	Positionswerte Mio. Euro
290	41,0
370	0,5

### Gegenparteiausfallrisiko

Zur Risikobegrenzung werden darüber hinaus Geschäfte in Derivaten auf Grundlage der üblichen Rahmenverträge abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

### Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die OLB ist nach der Methodologie des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) kein Institut mit globaler Systemrelevanz.

### Kreditrisikoanpassungen

#### Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ gilt ein Kunde sobald er eine wesentliche Überziehung gemäß CRR aufweist, die als am Kunden kumulierte Kontoüberziehung bzw. als kumulierter Darlehensrückstand in Höhe von mindestens 100 Euro und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden definiert ist. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab 250 Tsd. Euro unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft. Ist der Kunde mehr als 90 Tage überfällig oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als „ausgefallen“. Er wird in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen und der Kategorie „notleidend“ zugeordnet. Die Ausfalldefinition wird für die Rechnungslegung gemäß IFRS und die Eigenkapitalbemessung gemäß CRR einheitlich verwendet.

#### Ansätze und Methoden

In der OLB werden vier Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein homogenes und ein inhomogenes Portfolio (siehe Abschnitt *Steuerung des Kreditrisikos* auf Seite 003).

Für alle Forderungen des homogenen und inhomogenen Portfolios erfolgt die Risikovorsorge bis zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung (im homogenen Portfolio: *Portfolio Loan Loss Provision* [PLL]; im inhomogenen Portfolio: *General Loan Loss Provision* [GLLP]). PLLP und GLLP werden in einem maschinellen Verfahren unter Verwendung historischer Risikoparameter auf Basis des erwarteten Verlusts ermittelt.

Die Bildung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen des inhomogenen Portfolios erfolgt in Form einer Einzelwertberichtigung (*Specific Loan Loss Provision* [SLLP]) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung auf der einen Seite und dem Barwert noch erwarteter Zahlungsströme aus der Forderung und den gestellten Sicherheiten auf der anderen Seite. Im homogenen Portfolio findet die SLLP Anwendung, sobald die zu

Grunde liegenden Forderungen eine vordefinierte Zeitspanne als ausgefallen klassifiziert sind. Hier erfolgt dann eine Überführung der PLLP in die SLLP, deren Berechnung identisch zum Verfahren im inhomogenen Portfolio ist.

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet. Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen

#### Gesamtbetrag der KSA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	2014	Durchschnitt 2014**
Zentralregierungen	619,4	553,9
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	825,4	736,1
Sonstige öffentliche Stellen	520,0	460,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	211,9	211,2
Internationale Organisationen	190,0	182,7
Institute	27,0	24,3
Unternehmen	1.605,3	1.658,7
<i>KMU</i>	54,5	44,1
Mengengeschäft	1.250,0	1.264,8
<i>KMU</i>	12,5	13,3
Mit Immobilien besicherte Positionen	657,9	665,2
<i>KMU</i>	4,4	5,1
Ausgefallene	237,7	240,5
<i>KMU</i>	4,2	4,5
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	12,1	13,4
Beteiligungen	0,9	0,9
Sonstige Positionen	1,7	1,1

#### Gesamtbetrag der IRBA-Risikopositionen

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge	
	2014	Durchschnitt 2014**
Institute	1.064,3	1.120,7
Unternehmen	4.977,4	4.868,8
<i>KMU</i>	1.871,3	1.846,3
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	1,3
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.366,5	3.313,1
<i>KMU</i>	55,5	61,7
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	58,4	57,2
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	972,1	978,4
<i>KMU</i>	147,2	148,3
Beteiligungen	41,6	41,4
Sonstige Aktiva	232,0	220,4

\* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.

\*\* Der Durchschnitt ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Quartalswerte im Jahr 2014.

**Geografische Verteilung der Risikopositionen****Geografische Verteilung der KSA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Zentralregierungen	243,0	376,5	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	825,4	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	519,4	0,6	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	211,9	-	-
Internationale Organisationen	-	190,0	-	-
Institute	7,2	15,1	1,4	3,2
Unternehmen	1.604,3	0,8	-	0,1
<i>KMU</i>	54,5	-	-	-
Mengengeschäft	1.239,9	4,4	3,8	2,0
<i>KMU</i>	12,5	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	650,7	5,1	1,2	0,9
<i>KMU</i>	4,4	-	-	-
Ausgefallene	229,4	8,3	-	-
<i>KMU</i>	4,2	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3,7	8,4	-	-
Beteiligungen	0,9	-	-	-
Sonstige Positionen	1,7	-	-	-

**Geografische Verteilung der IRBA-Risikopositionen**

Mio. Euro	Bruttorisiko* nach Abzug der Risikovorsorge			
	Deutschland	Europäische Union	übriges Europa	sonstige
Institute	559,4	440,5	61,1	3,3
Unternehmen	4.946,6	28,8	-	1,9
<i>KMU</i>	1.869,5	1,8	-	-
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.352,8	8,7	2,7	2,4
<i>KMU</i>	55,2	0,3	-	-
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	58,3	-	-	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	968,9	2,0	0,6	0,7
<i>KMU</i>	147,0	0,1	-	-
Beteiligungen	3,7	14,6	2,7	20,6
Sonstige Aktiva	232,0	-	-	-

\* Als Bruttorisiko wird hier der höhere Betrag aus Limit oder Inanspruchnahme vor Sicherheitenanrechnung bezeichnet.



## IRBA-Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge										
	Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Energieversorgung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz.)	Kreditinstitute	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Verarbeitendes Gewerbe	Sonstige	Verkehr und Lagerei
Institute	-	-	-	-	-	1.064,3	-	-	-	-	-
Unternehmen	937,4	1.137,7	345,4	744,6	657,6	-	-	-	997,0	0,6	157,1
<i>KMU</i>	325,7	424,0	124,6	355,4	236,1	-	-	-	355,4	0,1	50,1
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	73,2	420,1	4,9	21,5	58,6	-	-	2.759,2	21,3	-	7,8
<i>KMU</i>	6,9	22,2	1,4	6,7	9,8	-	-	-	7,0	-	1,4
Mengeschäft, qualifiziert revolvingierende Forderungen	1,9	47,8	0,1	1,3	5,7	-	-	-	1,1	-	0,5
Mengeschäft, sonstige Forderungen	41,4	231,3	9,5	12,8	63,8	-	-	565,4	39,2	-	8,7
<i>KMU</i>	8,5	63,5	6,1	6,4	30,8	-	-	-	27,3	-	4,5
Beteiligungen	-	0,2	-	-	-	41,3	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232,0	-

**Risikopositionen nach Restlaufzeit****KSA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Zentralregierungen	176,9	204,9	237,6
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	46,3	436,8	342,3
Sonstige öffentliche Stellen	200,0	291,9	28,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	161,9	50,0
Internationale Organisationen	40,3	61,1	88,6
Institute	1,8	-	25,2
Unternehmen	196,7	157,5	1.250,9
<i>KMU</i>	24,2	9,9	20,4
Mengengeschäft	827,1	73,3	349,8
<i>KMU</i>	8,7	2,1	1,8
Mit Immobilien besicherte Positionen	182,1	72,7	403,1
<i>KMU</i>	1,1	0,4	2,9
Ausgefallene	76,6	8,4	152,7
<i>KMU</i>	2,2	1,8	0,2
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	12,1
Beteiligungen	0,9	-	-
Sonstige Positionen	1,7	-	-

**IRBA-Risikopositionen nach Restlaufzeit**

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Abzug der Risikovorsorge		
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Institute	661,1	311,1	92,1
Unternehmen	1.992,8	592,2	2.392,5
<i>KMU</i>	716,1	205,4	949,8
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	170,4	348,3	2.848,0
<i>KMU</i>	28,8	7,4	19,3
Mengengeschäft, qualifiziert revolving Forderungen	58,3	-	-
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	206,7	86,1	679,2
<i>KMU</i>	112,9	16,0	18,3
Beteiligungen	0,4	-	41,1
Sonstige Aktiva	232,0	-	-

**Risikopositionen (notleidend, überfällig, Art der Kreditrisikoanpassung, Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen)****Notleidende und überfällige Risikopositionen**

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen
<b>Unternehmen und Selbstständige</b>	<b>434,9</b>	<b>65,5</b>
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	47,4	13,6
<i>Energieversorgung</i>	29,6	0,4
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	22,4	8,5
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	16,8	3,7
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	16,6	3,8
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	15,3	5,2
<i>Verkehr und Lagerei</i>	286,8	30,3
<b>Privatpersonen</b>	<b>35,9</b>	<b>27,3</b>
<b>Kreditinstitute</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>470,8</b>	<b>92,8</b>

**Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen**

Mio. Euro	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
<b>Unternehmen und Selbstständige</b>	<b>178,0</b>	<b>17,8</b>	<b>3,9</b>
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	25,3	4,4	2,1
<i>Energieversorgung</i>	19,6	2,7	0,4
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	12,2	2,0	0,6
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	7,5	2,2	0,2
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	11,0	1,0	0,2
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	5,2	1,5	0,2
<i>Verkehr und Lagerei</i>	97,2	4,0	0,2
<b>Privatpersonen</b>	<b>16,2</b>	<b>5,0</b>	<b>0,5</b>
<b>Kreditinstitute</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Öffentliche Haushalte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0,1</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>194,2</b>	<b>22,9</b>	<b>4,4</b>

## Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums

Mio. Euro	Nettozuführung bzw. Auflösungen von SLLP / GLLP / PLLP und Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Unternehmen und Selbstständige	53,3	1,6	14,8
<i>Dienstleistungsgewerbe / Sonstige</i>	2,6	1,3	4,5
<i>Energieversorgung</i>	9,4	0,0	0,7
<i>Verarbeitendes Gewerbe</i>	5,2	0,1	1,3
<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	2,1	0,1	2,3
<i>Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)</i>	1,6	0,1	1,6
<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	0,2	0,0	1,1
<i>Verkehr und Lagerei</i>	32,2	0,0	3,3
Privatpersonen	3,4	2,1	5,0
Kreditinstitute	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0
Sonstige	-1,6	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>55,1</b>	<b>3,7</b>	<b>19,8</b>

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Mio. Euro	Notleidende Forderungen	Überfällige Forderungen	Bestand SLLP	Bestand GLLP / PLLP	Bestand Rückstellungen
Deutschland	456,5	91,9	189,2	22,6	4,4
Europäische Union	13,4	0,5	4,7	0,1	0,0
Übriges Europa	0,4	0,4	0,1	0,1	0,0
Sonstige	0,5	0,0	0,2	0,1	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>470,8</b>	<b>92,8</b>	<b>194,2</b>	<b>22,9</b>	<b>4,4</b>

## Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

## Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Umbuchungen*	Endbestand der Periode
		(+)	(-)	(-)	(+)	(+)	
SLLP	94,2	68,0	14,3	16,4	-0,7	59,9	194,2
Rückstellungen	6,6	3,4	2,0	0,1	0,0		4,4
GLLP / PLLP	22,9	0,0			0,0	0,0	22,9

\* Die Abschaffung der bilanziellen Abschreibungen führte zu einer Rückbuchung dieser Werte in die SLLP.

### Unbelastete Vermögenswerte

Gemäß Artikel 443 der CRR erfolgt mit dem diesjährigen Bericht erstmalig die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Vermögenswerte sind als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts sind, von dem sie nicht frei abgezogen werden können (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten bilanziellen Vermögenswerte nach Produktart dargestellt:

#### Bilanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte</b>	4.089,7		10.035,5	
Aktieninstrumente	0,0	0,0	94,6	94,8
Schuldtitle	1.240,9	1.231,9	1.558,1	1.545,2
Sonstige Vermögenswerte	0,0		483,2	

In der folgenden Tabelle sind die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte aus erhaltenen Sicherheiten dargestellt, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz der OLB nach geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht erfüllen:

#### Erhaltene Sicherheiten

Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	50,0	254,4
Aktieninstrumente	0,0	0,0
Schuldtitle	50,0	229,8
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0,0	10,5
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0,0	0,0

Die folgende Tabelle stellt die belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten den damit verbundenen Verbindlichkeiten gegenüber:

#### Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	4.083,0	4.139,7

Die OLB bietet ihren Kunden öffentliche Fördermittel an. Ein wesentlicher Teil der belasteten Aktiva entfällt vor diesem Hintergrund auf Kredite, die über die Förderinstitute (z. B. KfW) refinanziert werden.

Im Rahmen des Zinsrisiko- und Liquiditätsmanagements schließt die OLB Repo-Geschäfte mit anderen Instituten sowie im Rahmen des GC-Pooling mit der EUREX ab. Vor diesem Hintergrund sind regelmäßig Wertpapiere in nennenswertem Umfang als Sicherheit gestellt und damit als belastete Aktiva anzusehen.

Als weitere Geschäftstätigkeiten in diesem Zusammenhang sind Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank und die Sicherheitenstellung für derivative Geschäfte in Form von Barsicherheiten (Cash Collaterals) zu erwähnen. Diese spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Zeitablauf lassen sich aufgrund der erstmaligen Meldung zum Stichtag 31.12.2014 bislang noch nicht treffen.

Belastungen zwischen den Unternehmen der OLB Gruppe gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Da die Emission gedeckter Schuldverschreibungen kein Bestandteil der Geschäftsaktivitäten der OLB ist, sind Angaben bzgl. der Mindestanforderungen an die Übersicherung nicht erforderlich.

Besicherungsvereinbarungen werden auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (DRV), für Wertpapierpensionsgeschäfte oder für Finanzgeschäfte der europäischen Bankenvereinigung (EMA) getroffen. Bezüglich der Refinanzierungsdarlehen regeln die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite (AB-KI) das Vertragsverhältnis zwischen OLB und Förderinstitut in standardisierter Form. Teil dieser Regelungen sind auch Besicherungsvereinbarungen.

Der Anteil an der Position „Sonstige unbelastete Vermögenswerte“, der nach Auffassung der OLB im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommt, beträgt zum Berichtsstichtag 100 %.

### **Inanspruchnahme von ECAI**

#### ***Namen der benannten ECAI***

Auf Basis externer Ratings werden in der OLB Bonitätseinstufungen für Länder abgeleitet. Die Länder-Ratings werden von folgenden External Credit Assessment Institutions (ECAI) bezogen:

- Fitch Ratings
- Standard & Poor's Rating Services
- Moody's Investors Service

#### ***Die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird***

Externe Bonitätsbeurteilungen von ECAI werden für gemäß Artikel 150 Abs. 1 c) CRR dauerhaft im Standardansatz behandelte Risikopositionen des Auslandsgeschäfts mit Instituten verwendet.

#### ***Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen***

Die Länder-Ratings werden zur Verwendung in der OLB maschinell wie folgt aus den externen Ratingeinstufungen der oben genannten Ratingagenturen ermittelt:

- Berücksichtigt werden nur externe Ratingeinstufungen, die nicht älter als ein Jahr sind.
- Falls nur eine externe Ratingeinstufung für das Land existiert, wird als Länder-Rating die Note verwendet, die aus diesem Rating resultiert.
- Falls mehrere Einschätzungen existieren, wird von den beiden positivsten Einschätzungen die konservativere als Länder-Rating verwendet.

#### ***Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen***

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den KSA-Bonitätsstufen erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung****Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Mio. Euro	Bruttorisiko vor Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5,1	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	2,5	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	25,0	-	0,9	-	0,6	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mit Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8,8	1,1	2,3	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

**Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Mio. Euro	Bruttorisiko nach Kreditrisikominderung						
	Bonitätsklasse nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe						
	1	2	3	4	5	6	7
Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5,1	-	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	2,5	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Institute	55,0	-	0,9	-	0,6	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene	-	-	-	-	-	-	-
<i>KMU</i>	-	-	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8,8	1,1	2,3	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-

## Marktrisiko

### Eigenkapitalanforderung nach der jeweiligen Ausprägung des Marktrisikos

Mio. Euro	2014
Zinsänderungsrisiko	0,0
Aktienkursrisiko	0,0
Währungsrisiko	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>2,1</b>

## Operationelles Risiko

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz, die Bankentöchter den Basisindikatoransatz.

### Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Bank hat den auf die Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ausgerichteten Eigenhandel eingestellt und das Handelsbuch geschlossen. Die verbliebenen Restpositionen wurden in das Anlagebuch überführt und umfassen lediglich noch die von Kunden initiierten Devisengeschäfte zuzüglich der dazugehörigen Absicherungsgeschäfte. Eine offene Devisenposition ist nur noch im Rahmen von technischen Bagatellgrößen möglich. Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung.

Einzelheiten zur Risikomessung können dem Abschnitt *Messung des Marktrisikos* auf Seite 010 entnommen werden.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+ 200 Basispunkte / – 200 Basispunkte) auf den Barwert simuliert. Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Überschreitet diese Relation 20 %, erfolgt eine Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die Meldegrenze in Höhe von 20 % für den Basel II-Koeffizienten wurde im Verlauf des Jahres 2014 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuchs bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31.12.2014. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfanges an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet:

### Barwertveränderung des Anlagebuchs bei Zinsanstieg bzw. -senkung

Mio. Euro	+ 200 bp	- 200 bp
Barwertveränderung	- 111,0	- 7,2

## Risiko aus Verbriefungspositionen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Positionen in Verbriefungen; die Bank trat weder als Sponsor noch als Originator auf.

## Vergütungspolitik

Die OLB ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die Bank sieht daher – allein für Zwecke der Offenlegung – von der Identifizierung von Risk Takern ab.

## Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

### Zur Verwendung genehmigte Ansätze oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme:

#### Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren	Zulassung
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kundentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	PK-Antragsrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen* ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
			Maschinelle Bewertung	
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen* > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating	09/2008
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro	MidCap-Rating	09/2008
Banken	Institute	Kundentyp: Kreditinstitut	Bankenrating	11/2012

\* Ohne Kreditvolumen für private Baufinanzierung.

Weitere für den fortgeschrittenen Ansatz vorgesehene Portfolios werden vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet. Für die Überführung in den IRBA wurde ein Umsetzungsplan erstellt und mit der Aufsicht abgestimmt.

### Struktur der internen Beurteilungssysteme

#### I) Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

##### Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden / Kreditnehmers und dem zu tätigen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Ergänzt werden diese Systeme um maschinelle Überwachungsverfahren, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln, entsprechende Bearbeitungspflichten auslösen oder das Einschalten einer weiteren Kompetenzstufe auslösen.

##### Aufbau der Ratingverfahren

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. In den Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie aus Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation, qualitative Informationen z. B. zur Wettbewerbssituation oder Qualifikation der Geschäftsführung ergänzen die Bewertung.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-Ratingverfahren im Ratingsystem „Private Baufinanzierung“ bewertet zudem Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. Darüber hinaus fließen Informationen

externer Auskunfteien in das Ratingergebnis ein. Die quantitativen Verfahren der Bonitätseinstufung werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle ergänzt um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

In der Forderungsklasse „Institute“ setzt die Bank ein sog. „Shadow-Rating“ auf Poolbasis ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Mappingansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute wie auch qualitative Informationen herangezogen. Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und / oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Scorings für Baufinanzierungen, Ratenkredite, Dispositionskredite und Kreditkarten bis zu einem Kreditvolumen von 250 Tsd. Euro bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt. In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings werden in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen (z. B. auf Basis von Risikosignalen initiierten) Neubewertung unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Antragsscorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp, die Art des Geschäftes und bei Unternehmen und Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

### **Masterskala**

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des Artikels 178 CRR entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde (siehe Abschnitt *Definition „überfällig“ und „notleidend“* auf Seite 024).

Das Ergebnis des Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default [PD]), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der OLB umfasst 16 Klassen, wobei den Klassen 1 bis 14 jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist; die Klassen 15 und 16 gelten für ausgefallene Kunden.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen. Zum direkten Vergleich sind die Entsprechungen der beiden führenden Ratingagenturen „Standard and Poor’s“ und „Moody’s“ angefügt:

### Bonitätsklassen

Bonitäts- klasse (BK)	Mittlere Ausfallwahrschein- lichkeit (PD)	PD-Bereich	Beschreibung OLB	Entsprechungen	
				S & P	Moody's
1	0,015%*	< 0,02%	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	AAA	Aaa
2	0,030%	0,02% - 0,05%		AA+ AA AA-	Aa1 Aa2 Aa3
3	0,060%	0,05% - 0,08%	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung	A+ A A-	A1 A2 A3
4	0,110%	0,08% - 0,15%		BBB+ BBB BBB-	Baa1 Baa2 Baa3
5	0,200%	0,15% - 0,26%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen	BB+ BB BB-	Ba1 Ba2 Ba3
6	0,350%	0,26% - 0,46%			
7	0,600%	0,46% - 0,80%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen	B+ B B-	B1 B2 B3
8	1,050%	0,80% - 1,40%			
9	1,850%	1,40% - 2,45%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen	CCC CC C	Caa Ca C
10	3,250%	2,45% - 4,30%			
11	5,700%	4,30% - 7,50%	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt	D SD	D SD
12	10,000%	7,50% - 13,25%			
13	17,500%	13,25% - 23,00%	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug	D SD	D SD
14	30,000%	≥ 23,00%			
15	100%	100%	Kreditnehmer ist in Zahlungsverzug und gilt gemäß CRR als ausgefallen	D SD	D SD
16	100%	100%			

\* Der Bonitätsklasse 1 ist statistisch eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 0,015% zugeordnet. Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen gemäß IRB-Ansatz wird die aufsichtsrechtliche Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 0,03% verwendet.

Neben der durch die Ratingverfahren bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit finden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz weitere intern geschätzte Risikoparameter Anwendung: die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default [LGD]), welche zusammen im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmen, sowie der Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor [CCF]), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default [EAD]) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlusts dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt dabei abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung des IRBA-Positionswertes setzt die OLB spezifische Umrechnungsfaktoren ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Umrechnungsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkom-

ponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB für die Forderungsklasse „Unternehmen“ und die Mengengeschäfts-Forderungsklassen basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten und werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Für die Forderungsklasse „Institute“ basieren die Schätzungen auf externen historischen Daten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts.

## **II) Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nach IRB**

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein.

## **III) Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen**

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Die OLB verwendet folgende Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR, deren Verfahren für die Anrechnung von der BaFin anerkannt wurden:

### **Kreditrisikominderungstechniken gemäß CRR**

<b>Sicherheitengruppe</b>	<b>Sicherheit / Sicherheitengeber</b>
Finanzsicherheiten	Guthaben und Depots
Grundpfandrechte	Immobilien
Sonstige Personalsicherheiten (als Gewährleistung berücksichtigungsfähig)	Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Bausparverträge
Sonstige Personalsicherheiten	Haftungsfreistellungen, Unterbeteiligungen
Garantien, Bürgschaften	Banken, Öffentliche Hand

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen werden dabei für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

## **IV) Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, Beschreibung der Unabhängigkeit und Verantwortlichkeiten und die Überprüfung dieser Systeme**

### **Organisation**

Im Rahmen des Risikomanagement- und Risikocontrollingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung der Risikoparameter. Für das Ratingsystem Banken ist die Tätigkeit der Entwicklung und Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und Prozessausschuss genehmigt bzw. dem Risikokomitee zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Dem Gremium werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorge-

legt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Risikokomitee und dem Gesamtvorstand der Bank bekannt gegeben.

### Validierung

Die für die IRBA-Ratingsysteme verwendeten intern geschätzten Risikoparameter PD, LGD, EAD und CCF werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem statistischen Backtesting. Außerdem werden Indikatoren für die Güte und Trennschärfe der Verfahren ausgewertet. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

### Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens nach Forderungsklassen

Eine entsprechende Beschreibung ist im Abschnitt *Struktur der internen Beurteilungssysteme* auf Seite 036 enthalten.

### Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

#### Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen

Mio. Euro	EAD	
	Gesamt	Davon mit eigener Schätzung von LGD und CCF
Institute	1.064,3	936,9
Unternehmen	4.772,4	4.772,4
<i>KMU</i>	1.808,9	1.808,9
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-
Mengengeschäft, grundpfandrechtlich besicherte Forderungen	3.357,3	3.357,3
<i>KMU</i>	52,7	52,7
Mengengeschäft, qualifiziert revolvingierende Forderungen	39,5	39,5
Mengengeschäft, sonstige Forderungen	944,2	944,2
<i>KMU</i>	127,6	127,6
Beteiligungen	41,6	-
Sonstige Aktiva	232,0	-

## Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

## Schuldnerklassen nach Forderungsklassen

Institute									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitäts- beurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	933,6	3,0	0,2	-	-	-	-	127,5	1.064,3
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	21,9%	22,3%	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	19,5%
Offene Zusagen	50,3	-	-	-	-	-	-	-	50,3
Durchschnittlicher CCF für offene Zusagen	100%	0,0%	8,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%

Unternehmen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitäts- beurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	235,0	1.585,6	1.814,2	859,4	270,8	68,8	143,6	-	4.977,4
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	8,8%	22,1%	33,6%	47,8%	68,3%	70,2%	34,5%	0,0%	33,8%
Offene Zusagen	96,8	725,4	440,5	170,3	42,5	2,9	6,8	-	1.485,2
Durchschnittlicher CCF für offene Zusagen	96,0%	83,7%	88,2%	88,2%	86,9%	83,9%	26,7%	0,0%	86,2%

Mengengeschäft, grundpfandrechtl. besicherte Forderungen									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00%-0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08%-0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46%-1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40%-4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30%-13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25%-99,99%)	Default (PD 100%)	Ohne Bonitäts- beurteilung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	538,3	1.203,8	1.141,8	331,7	82,2	13,3	55,4	-	3.366,5
Durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	1,3%	5,6%	14,4%	29,0%	53,4%	75,7%	53,4%	0,0%	12,4%
Offene Zusagen	10,8	35,4	17,7	7,0	1,9	0,3	0,5	-	73,6
Durchschnittlicher CCF für offene Zusagen	85,7%	88,6%	90,2%	85,1%	81,5%	75,5%	3,6%	0,0%	87,4%



Sonstige Aktiva									
Mio. Euro	Klasse 1 (PD 0,00% - 0,08%)	Klasse 2 (PD 0,08% - 0,46%)	Klasse 3 (PD 0,46% - 1,40%)	Klasse 4 (PD 1,40% - 4,30%)	Klasse 5 (PD 4,30% - 13,25%)	Klasse 6 (PD 13,25% - 99,99%)	Default (PD 100%)	ohne Bonitäts- beurtei- lung	Gesamt
Summe Bruttoisiko	-	-	-	-	-	-	-	232,0	232,0
durchschnittliches Risikogewicht (EAD-gewichtet)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	100,0%
offene Zusagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
durchschnittlicher CCF für offene Zusagen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

### Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

#### Tatsächliche Kreditrisikoanpassungen für jede Risikopositionsklasse im Zeitverlauf

Mio. Euro	Durchschnitt 2011 - 2013			2014		
	GLLP	PLLP	SLLP	GLLP	PLLP	SLLP
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Institute	0,05	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00
Unternehmen	7,51	0,02	37,81	8,57	0,02	58,28
<i>KMU</i>	4,11	0,01	29,23	4,21	0,00	33,39
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,34	3,06	0,58	0,62	2,95	7,64
<i>KMU</i>	0,09	0,14	0,05	0,03	0,07	0,53
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,00	0,07	0,01	0,00	0,06	0,03
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,62	3,18	0,49	0,66	2,90	9,87
<i>KMU</i>	0,04	0,72	0,29	0,04	0,53	4,33
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-

### Beschreibung des Einflusses der Faktoren für die erlittenen Verluste der Vorperiode

Die tatsächlichen Verluste der im IRBA bewerteten Forderungsklassen liegen im Jahr 2014 unterhalb der Vorjahreswerte. Die Entwicklung in allen Klassen bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die Risikovorsorge der bestehenden Schiffsforderungen ist dem KSA zuzurechnen und zeigt sich im IRBA daher nicht. Besondere Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste hatten, konnten nicht identifiziert werden.

### Gegenüberstellung der Schätzungen und der tatsächlichen Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2010 bis 2013 für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre (2011 bis 2014) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust des Kreditgeschäftes für das Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert, der auf die zum Jahresanfang im IRBA bewerteten Ratingsysteme (ohne Banken) entfällt. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung / -auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. Zahlungseingänge auf bereits kundenwirksam abgeschriebene Forderungen bleiben unberücksichtigt, da die diesen Eingängen zugrunde liegenden Geschäfte so weit in der Vergangenheit liegen, dass sie mit den erwarteten Verlusten des Jahres nicht mehr in Beziehung stehen. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Dieser Ansatz ist mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der bei der Berechnung des erwarteten Verlustes zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Abwicklung, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete

Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements der OLB an einem bestimmten Bilanzstichtag mit Zeithorizont von einem Jahr. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst. Dieser berücksichtigt auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind, sowie Zahlungseingänge, die auf mehr als ein Jahr zurückliegende Ausfälle entfallen.

#### Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft der Jahre 2011 bis 2014

	31.12. 2010	2011	31.12. 2011	2012	31.12. 2012	2013	31.12. 2013	2014
	erwarteter Verlust	tatsächlicher Verlust						
Mio. Euro								
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	0,26	0	0,21	0
Unternehmen	18,53	65,51	17,38	7,13	16,95	17,29	14,79	9,48
<i>KMU</i>	11,56	63,73	9,68	5,99	8,25	6,47	7,19	0,49
<i>Spezialfinanzierungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Angekaufte Forderungen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	5,89	0,83	5,29	2,39	5,53	4,23	4,22	-0,26
<i>KMU</i>	0,25	0,09	0,24	0,18	0,23	0,18	0,13	0,04
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,14	0,17	0,12	0,19	0,13	0,04	0,13	0,06
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	5,58	1,25	4,37	2,40	5,07	4,93	3,88	1,47
<i>KMU</i>	1,19	0,21	0,93	0,61	0,93	2,23	0,72	0,31
Beteiligungspositionen	0,69	0,00	0,16	0,00	0,29	0,00	0,51	0,00
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Prognostizierte und tatsächliche Umrechnungsfaktoren im Vergleich\*

CCF	2011		2012		2013		2014	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute**	-	-	-	-	0	0	0	0
Unternehmen	0,627	2,413	0,916	2,877	0,893	-0,863	1,085	-0,572
<i>KMU</i>	0,639	0,326	0,915	2,148	0,891	-1,432	1,091	-1,393
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	0,742	1,884	0,786	0,05	0,8	-0,701	0,891	-0,496
<i>KMU</i>	0,678	4,694	0,738	-1,113	0,741	0,747	0,842	-1,638
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	0,675	-5,65	0,745	-0,911	0,476	0,589	0,558	0,262
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	0,786	-1,36	0,811	-2,138	0,818	-5,865	0,89	-2,534
<i>KMU</i>	0,677	-1,45	0,732	-2,046	0,678	-6,958	0,776	-2,187

\* Negative CCF-Werte ergeben sich aus Forderungsreduktionen zwischen gesundem und ausgefallenem Zustand.

\*\* Im Segment Institute bestanden keine offenen Linien, weswegen keine CCF-Werte ermittelt wurden.

### Prognostizierte und tatsächliche LGD im Vergleich

LGD	2011		2012		2013		2014	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute	-	-	-	-	31,7%	0,0%	31,3%	0,0%
Unternehmen	33,3%	106,6%	26,6%	10,3%	26,3%	25,3%	22,2%	13,0%
<i>KMU</i>	34,6%	185,4%	26,8%	17,1%	27,3%	20,4%	22,6%	1,4%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	10,8%	2,4%	10,0%	6,8%	10,4%	11,7%	12,4%	-0,8%
<i>KMU</i>	11,2%	6,2%	9,2%	12,4%	9,2%	12,1%	11,4%	4,4%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	37,8%	45,4%	35,3%	53,2%	35,1%	11,3%	33,2%	17,3%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	48,3%	11,0%	42,4%	23,3%	43,3%	41,7%	37,3%	14,2%
<i>KMU</i>	53,7%	9,2%	48,4%	30,1%	48,5%	110,2%	42,1%	17,7%

### Prognostizierte und tatsächliche PD im Vergleich

PD	2011		2012		2013		2014	
	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt	Prognose	Eintritt
Institute*	-	-	-	-	0,12%	0,00%	0,14%	0,00%
Unternehmen	1,90%	1,40%	1,78%	1,30%	1,76%	1,48%	1,59%	1,01%
<i>KMU</i>	1,81%	1,74%	1,70%	1,47%	1,68%	1,30%	1,85%	1,17%
Mengengeschäft (durch Immobilien besichert)	1,16%	0,96%	1,17%	0,85%	1,20%	0,97%	0,94%	0,91%
<i>KMU</i>	2,30%	1,80%	2,24%	1,27%	2,45%	1,26%	1,48%	1,06%
Mengengeschäft (qualifiziert revolving)	1,35%	1,52%	1,35%	1,41%	1,40%	1,65%	1,28%	1,16%
Mengengeschäft (sonstige Forderungen)	1,82%	1,63%	1,82%	1,39%	1,77%	1,47%	1,50%	1,34%
<i>KMU</i>	2,31%	1,23%	2,18%	1,37%	2,14%	1,91%	1,55%	1,52%

\* Institute wurden in der OLB in den Jahren 2011 und 2012 noch nicht im IRB gerechnet. Die Zellen sind entsprechend nicht gefüllt.

### Durchschnittliche LGD und PD nach geografischen Belegenheiten

Das Sitzland der OLB ist die Bundesrepublik Deutschland. Belegenheiten außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Die entsprechenden Angaben sind in den beiden Tabellen am Anfang dieser Seite enthalten.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

#### Netting

Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB nicht genutzt.

#### Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Eine entsprechende Erläuterung findet sich im Abschnitt *Leitlinien der Risikoabsicherung und -minderung sowie Überwachung der Wirksamkeit* auf Seite 011.

#### Wichtigste Arten von Sicherheiten in der OLB

Die mit Abstand wichtigste Sicherheitenart ist in der OLB – sowohl im IRB als auch im KSA – die der Grundpfandrechte. Mit deutlichem Abstand folgen sonstige Sicherheiten und Finanzsicherheiten:

#### Sicherheitenarten nach Relevanz

Mio. Euro	IRB		KSA	
	Besicherter Risikopositionsbetrag		Besicherte Bemessungsgrundlage	
Grundpfandrechte	3.424,3		657,9	
Sonstige Sicherheiten	304,3		54,2	
Finanzsicherheiten	97,9		49,7	

### Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

In der OLB werden Staaten und Institute als die zwei wesentlichen Gruppen von Garantiegebern unterschieden:

#### Wichtigste Arten von Garantiegebern

Mio. Euro	IRB		KSA	
	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*	Besicherte Bemessungsgrundlage	PD*
Staaten	107,7	0,015%	366,0	0,015%
Institute	16,0	0,115%	30,0	0,106%

\* Die PD stellt die bemessungsgrundlagengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Garantiegeberart auf Jahressicht dar.

Die Gruppe der Staaten hat den weit überwiegenden Teil der Garantien abgegeben. Gleichzeitig wird dieser Gruppe die unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen zugewiesen.

#### Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber, Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sieht die Bank hier aktuell keine relevanten Risikokonzentrationen. Zur laufenden Überwachung wichtiger Sicherheitenarten bzw. Sicherheitengegenstände wurden dennoch geeignete Maßnahmen implementiert:

#### Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheitenarten und -gegenständen

Sicherheit	Überwachung
Immobilien und landwirtschaftliche Flächen	Immobilienmarktmonitoring zur Überwachung regionaler Marktpreisschwankungen
Binnen- und Seeschiffe	Halbjährliches Marktwertgutachten

#### Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (keine eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)

Diese Informationsanforderung trifft für die OLB nicht zu, da eigene Schätzungen bezüglich LGD und Umrechnungsfaktoren vorgenommen werden.

**Gesamter durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Forderungsklassen (eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren)**

Durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate gesicherter Risikopositionswert nach Garantiegebern

Garantiegeber	Forderungsklasse	besicherte Bemessungsgrundlage [Mio. Euro]	EAD [Mio. Euro]	PD	Bonitätsklasse	Gewährleistungen [Anzahl]
Staaten	Zentralregierungen	50,0	50,0	0,00015	1	1
Staaten	sonstige öffentliche Stellen	155,0	155,0	0,00015	1	5
Staaten	internationale Organisationen	131,8	131,8	0,00015	1	8
Staaten	Unternehmen	5,4	5,4	0,00015	1	34
Institute	Unternehmen	16,3	15,2	0,00108	4	46
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00015</i>	<i>1</i>	<i>4</i>
Staaten	Mengengeschäft	7,1	7,1	0,00015	1	113
Institute	Mengengeschäft	1,4	1,4	0,00094	4	22
<i>Staaten</i>	<i>KMU</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00015</i>	<i>1</i>	<i>2</i>
Institute	ausgefallene	12,4	12,4	0,00104	4	27
Staaten	ausgefallene	16,7	16,7	0,00015	1	51
<i>Institute</i>	<i>KMU</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00000</i>	<i>1</i>	<i>6</i>

**Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

Der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko wird in der OLB nach dem Standardverfahren ermittelt.

**Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

Die OLB verwendet zur Bemessung des Marktrisikos keine internen Modelle.

## ANHANG

### 1) Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Leitungsorgan der OLB hat über einen Strategieprozess sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie, die Risikostrategie und die Geschäftsplanung für die OLB konsistent sind. Durch die dort formulierten Vorgaben zur Art, Komplexität und zum Umfang der Geschäftsaktivitäten ergibt sich das definierte Risikoprofil der Bank.

Die implementierten Risikomanagementverfahren sind durch die innerbetrieblichen Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren zweckmäßig und effektiv auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt. Sie machen zum einen die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken messbar und transparent. Zum anderen entstehen durch den permanenten Abgleich mit dem vordefinierten Risikoprofil entsprechende Steuerungsimpulse.

Das Leitungsorgan der Bank wird durch die bestehenden Risikomanagementverfahren in die Lage versetzt, die Risikosituation korrekt einzuschätzen, die Risiken angemessen zu steuern und die ausreichende Eigenmittelsituation jederzeit sicherzustellen.

Wir erachten die Risikomanagementverfahren der OLB daher als angemessen und wirksam.

### 2) Konzise Risikoerklärung

Die OLB ist eine börsennotierte Regionalbank, die das Bankgeschäft für Firmen- und Privatkunden betreibt. Kerngeschäft der mehr als 170 Niederlassungen ist das kommerzielle Bankgeschäft mit dem räumlichen Schwerpunkt zwischen Weser, Ems und Nordsee. Daneben wurden mit dem Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG und der Münsterländische Bank Thie & Co. KG im Jahr 2014 zwei Banktochtergesellschaften konsolidiert, bei denen die OLB die überwiegende Mehrheit der Stimmrechte und sämtliche Anteile am Kapital hält.

Hauptaktionärin an der OLB ist mit 90,2 % Aktienanteil die Allianz Deutschland AG (Stand 04.11.2014). Die OLB ist damit Teil des Allianz-Konzerns.

Die Bank ist nach eigener Einschätzung mit Blick auf ihre regionale Ausrichtung und unter Berücksichtigung von Komplexität und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit kein national systemrelevantes Institut.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko als wesentliche Risiken klassifiziert, wobei etwa Dreiviertel des bankweiten Risikos auf das Kreditrisiko entfallen. Die implementierten Risikomanagementverfahren sind auf das Risikoprofil der OLB abgestimmt, sodass Abweichungen von der in der Risikostrategie definierten Risikotoleranz effektiv gemessen werden können. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass das Leitungsorgan lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten kann.

Die Wirksamkeit der Mess- und Informationsverfahren spiegelt sich insbesondere in den folgenden Auslastungskennzahlen wider:

#### Risikotragfähigkeit per Dezember 2014

Mio. Euro	Limit	Inanspruchnahme	Auslastung
Kreditrisiko	450,0	366,7	81,5%
Marktrisiko	100,0	92,5	92,5%
Operationelles Risiko	40,0	27,8	69,5%

#### Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer für die Liquidität im Jahr 2014

	Kennziffer
Mittelwert	1,52
Minimum	1,41
Maximum	1,74

### 3) Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

#### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Aktien)

Aktien		
	Merkmal	Instrument
1	Emittent	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008086000
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60,5
9	Nennwert des Instruments	60,5
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>	
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Nachrangige Schuldinstrumente)

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 1 0539055420	Instrument 2 0539056220	Instrument 3 0539068720
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,0	5,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	2,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	2,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	2,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	09.09.2010	22.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2025	09.09.2020	22.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 10.09.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 22.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,73% p.a.	5,05% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 1 0539055420</b>	<b>Instrument 2 0539056220</b>	<b>Instrument 3 0539068720</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Nachrangige Schuldinstrumente</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 4 0539069520</b>	<b>Instrument 5 0539070320</b>	<b>Instrument 6 0539072920</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,8	1,0	2,0
9	Nennwert des Instruments	20,0	1,0	2,0
9a	Ausgabepreis	19,8	1,0	2,0
9b	Tilgungspreis	20,0	1,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2013	04.02.2013	13.03.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2028	04.02.2028	13.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichen Ereignis frühestens zum 01.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichen Ereignis frühestens zum 04.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichen Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	4,35% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 4 0539069520</b>	<b>Instrument 5 0539070320</b>	<b>Instrument 6 0539072920</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Nachrangige Schuldinstrumente</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 7 0539085120</b>	<b>Instrument 8 0539086920</b>	<b>Instrument 9 0539518122</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	10,0	2,1
9	Nennwert des Instruments	5,0	10,0	10,0
9a	Ausgabepreis	5,0	10,0	10,0
9b	Tilgungspreis	5,0	10,0	10,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2014	18.03.2014	20.01.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.03.2027	18.03.2024	20.01.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,65% p.a.	5,66% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 7 0539085120</b>	<b>Instrument 8 0539086920</b>	<b>Instrument 9 0539518122</b>
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Nachrangige Schuldinstrumente</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 10 0539518123</b>	<b>Instrument 11 0539533020</b>	<b>Instrument 12 0539536322</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4,2	1,1	3,0
9	Nennwert des Instruments	9,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	9,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	9,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2004	28.01.2004	15.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2017	28.01.2016	15.11.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a.	5,50% p.a.	5,95% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 10 0539518123</b>	<b>Instrument 11 0539533020</b>	<b>Instrument 12 0539536322</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 13 0539536323	Instrument 14 0539540520	Instrument 15 0539543920
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,5	2,9	0,5
9	Nennwert des Instruments	3,5	5,0	1,0
9a	Ausgabepreis	3,5	5,0	1,0
9b	Tilgungspreis	3,5	5,0	1,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.2013	04.11.2004	05.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.02.2028	06.11.2017	05.05.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55% p.a.	5,04% p.a.	5,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 13 0539536323</b>	<b>Instrument 14 0539540520</b>	<b>Instrument 15 0539543920</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Nachrangige Schuldinstrumente</b>				
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 16 0539560322</b>	<b>Instrument 17 0539565220</b>	<b>Instrument 18 0539575121</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-dar-lehn ohne externe Referenz	Schuldschein-dar-lehn ohne externe Referenz	Schuldschein-dar-lehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Melde-stichtag)	1,8	2,3	2,0
9	Nennwert des Instruments	1,8	5,0	2,0
9a	Ausgabepreis	1,8	5,0	2,0
9b	Tilgungspreis	1,8	5,0	2,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2010	05.11.2004	23.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2020	05.05.2017	23.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungs-termin, bedingte Kündigungs-termin und Tilgungs-betrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 23.11.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25% p.a.	5,00% p.a.	5,86% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungs-anreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 16 0539560322</b>	<b>Instrument 17 0539565220</b>	<b>Instrument 18 0539575121</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 19 0539580121	Instrument 20 0539582721	Instrument 21 0539582722
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	0,5	0,5
9	Nennwert des Instruments	5,0	0,5	0,5
9a	Ausgabepreis	5,0	0,5	0,5
9b	Tilgungspreis	5,0	0,5	0,5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2010	15.11.2010	15.02.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2020	15.11.2022	15.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichen Ereignis frühestens zum 15.11.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichen Ereignis frühestens zum 15.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,95% p.a.	4,55% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 19 0539580121</b>	<b>Instrument 20 0539582721</b>	<b>Instrument 21 0539582722</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 22 0539583521	Instrument 23 0539587623	Instrument 24 0539587624
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	5,0	3,0
9	Nennwert des Instruments	3,0	5,0	3,0
9a	Ausgabepreis	3,0	5,0	3,0
9b	Tilgungspreis	3,0	5,0	3,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2010	16.07.2010	01.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2020	16.07.2020	01.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 03.12.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35% p.a.	5,18% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 22 0539583521</b>	<b>Instrument 23 0539587623</b>	<b>Instrument 24 0539587624</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 25 0539587625	Instrument 26 0539597521	Instrument 27 A0Z2WA
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehn ohne externe Referenz	DE000A0Z2WA5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,0	0,2	8,6
9	Nennwert des Instruments	3,0	0,2	20,0
9a	Ausgabepreis	3,0	0,2	20,0
9b	Tilgungspreis	3,0	0,2	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.03.2013	30.06.2010	01.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.03.2028	30.06.2020	01.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 13.03.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 02.07.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40% p.a.	5,25% p.a.	4,125% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 25 0539587625</b>	<b>Instrument 26 0539597521</b>	<b>Instrument 27 A0Z2WA</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nachrangige Schuldinstrumente				
	Merkmal	Instrument 28 A0Z2WB	Instrument 29 A0Z2WE	Instrument 30 A1EL8B
1	Emittent	OLB AG	OLB AG	OLB AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0Z2WB3	DE000A0Z2WE7	DE000A1EL8B6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	22,6	12,2
9	Nennwert des Instruments	5,0	43,0	20,0
9a	Ausgabepreis	4,9	43,2	19,9
9b	Tilgungspreis	5,0	43,0	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.02.2010	16.08.2010	19.01.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.02.2020	16.08.2017	19.01.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungstermine vertraglich nicht geregelt Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.08.2012 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 21.01.2013 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Coupons/ Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,10% p.a.	4,00% p.a.	4,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 28 A0Z2WB</b>	<b>Instrument 29 A0Z2WE</b>	<b>Instrument 30 A1EL8B</b>
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

<b>Nachrangige Schuldinstrumente</b>		
	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 31 A1EL8K</b>
1	<b>Emittent</b>	<b>OLB AG</b>
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A1EL8K7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo- und Konzern-ebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	19,9
9	Nennwert des Instruments	20,0
9a	Ausgabepreis	20,0
9b	Tilgungspreis	20,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.01.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei steuerlichem Ereignis frühestens zum 16.02.2015 und Kündigungsrecht mit Frist von 30-60 Tagen bei aufsichtlichem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<b>Coupons/ Dividenden</b>	
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,20% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

	<b>Merkmal</b>	<b>Instrument 31 A1EL8K</b>
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Herausgeber**

Oldenburgische Landesbank AG

Stau 15 / 17

26122 Oldenburg

Telefon (0441) 221 – 0

Telefax (0441) 221 – 1457

E-Mail [olb@olb.de](mailto:olb@olb.de)

**Kontakt**

Unternehmenskommunikation

Dieser Bericht ist im Internet unter  
[www.olb.de](http://www.olb.de) abrufbar